

Kundmachung

des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2024

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Preding vom 12.12.2023 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2024 um **6,1 %**. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

- des Wasserzinses und die Zählermiete** gemäß § 11 Abs. 1a der allgemeinen Versorgungs- und Wasserlieferungsbestimmungen der Marktgemeinde Preding vom 15.12.2022

pro m ³ Wasserzins	von € 2,18	auf € 2,31	exkl. Ust.
Zählermiete bis 4 m ³	von € 13,69/Jahr	auf € 14,53/Jahr	exkl. Ust.
bis 10 m ³	von € 18,67/Jahr	auf € 19,81/Jahr	exkl. Ust.
bis 16 m ³	von € 33,20/Jahr	auf € 35,23/Jahr	exkl. Ust.
über 16 m ³	von € 415,06/ Jahr	auf € 440,38/Jahr	exkl. Ust.
- der Wasserzins und die Bereitstellungsgebühr gemäß § 11 Abs. 4 der allgemeinen Versorgungs- und Wasserlieferungsbestimmungen der Marktgemeinde Preding vom 15.12.2022

pro m ³ Wasserzins	von € 4,79	auf € 5,08	exkl. Ust.
Bereitstellungsgebühr:	von € 22,82	auf € 24,21	exkl. Ust.

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 1. Jänner 2024 wirksam.

Der Bürgermeister:

(Elmar Steiner)

Angeschlagen am: 13.12.2023

Abgenommen am:

